

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 104/26



Inhaltsverzeichnis

1	Freigaben.....	3
1.1	Marktfreigabe Release 25.45.p02.3	3
2	Zahlungsverkehr	4
2.1	Monatsabrechnung GSV – RV-Verteilungsschlüssel bearbeiten.....	4
2.1.1	Weiterleitung der Rentenversicherungsbeiträge durch die Einzugsstellen nach § 28k SGB IV und unmittelbare Beitragszahlung an die Rentenversicherungsträger durch die Krankenkassen und die sozialen Pflegekassen im Jahr 2027	4

1 Freigaben

1.1 Marktfreigabe Release 25.45.p02.3

Die Bestandteile des Release 25.45.p02.3 – Freigabe erfolgte am 14.10.2026 – kommen aus den Bereichen:

- Aktionssteuerung Framework
- Finanzen/Controlling Statistik
- Zahlungsverkehr – Forderungseinzug
- Versorgungsmanagement Leistungserbringer
- Versorgungsmanagement Sonstiges
- VM-TOOL
- WEB-FRAMEWORK

Die Freigabedokumentation wurde im [Kunden-Portal](#) hinterlegt.

Das Release 25.45.p02.3 enthält wichtige Sicherheitsfixes (PK-794808: VM-Tool Security Problem CVE-2026-86350, CVE-2026-75973, CVE-2026-78383, CVE-2026-40984, CVE-2026-42498, CVE-2026-77791, CVE-2026-79677, CVE-2026-87022, sonatype-2026-008844, sonatype-2026-008845, sonatype-2026-008848, sonatype-2026-008849, PK-792219: VM-Tool Security Problem CVE-2026-77874 und CVE-2026-89407, PK-792778: Analyse der aktuellen Sicherheitslücken) und sollte daher schnellstmöglich installiert werden. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihren Service-Partner. Ohne Einsatz der Software könnten Daten, durch unberechtigte Zugriffe kompromittiert bzw. abgerufen werden.

Primäre Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen sind für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports die zuständigen Fachberatenden bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberatenden der ISC sind die Support Spezialisten und Spezialistinnen der BITMARCK oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Zahlungsverkehr

2.1 Monatsabrechnung GSV – RV-Verteilungsschlüssel bearbeiten

2.1.1 Weiterleitung der Rentenversicherungsbeiträge durch die Einzugsstellen nach § 28k SGB IV und unmittelbare Beitragszahlung an die Rentenversicherungsträger durch die Krankenkassen und die sozialen Pflegekassen im Jahr 2027

Ab dem Ist-Monat 01.2027 gelten die für das Jahr 2027 aktualisierten Verteilungsschlüssel für die Deutsche Rentenversicherung Bund und die regionalen Rentenversicherungsträger.

Verteilungsschlüssel für das Kalenderjahr 2027

Bundesträger (gesamt) => 0,47338

Regionalträger (gesamt) => 0,52662

Bitte erfassen Sie die ab 01.01.2027 gültigen Verteilungsschlüssel im 21c_admin (Fachbereiche > Monatsabrechnung > RV-Verteilungsschlüssel bearbeiten) noch im Jahr 2026, damit diese ab dem Ist-Monat 01/2027 verwendet werden.

Die Besonderheiten hinsichtlich der Anteile im Falle von mehreren Regionalträgern sind zu beachten. Hierzu verweisen wir auf das Schreiben der Deutschen Rentenversicherung Bund an den GKV-Spitzenverband vom 12.10.2026 (s. beigefügtes Schreiben der DRV Bund)

Primäre Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen sind für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports die zuständigen Fachberatenden bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberatenden der ISC sind die Support Spezialisten und Spezialistinnen der BITMARCK oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

Aktenzeichen
0342/00-20-40-12-00



Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

GKV-Spitzenverband
Abteilung Systemfragen
Herrn Dr. Helstelä
Reinhardtstraße 30
10117 Berlin

zusätzlich:
- per E-Mail an Johann.Heller@gkv-spitzenverband.de -

Geschäftsbereich
Rechts- und Fachfragen

Ruhrstraße 2
10709 Berlin

Ansprechpartnerin:
Christine Hanl
Telefon 030 865-89239
Telefax 030 865-7989239
E-Mail Christine.Hanl@drv-bund.de

Datum 12.10.2026

Weiterleitung der Rentenversicherungsbeiträge durch die Einzugsstellen nach § 28k SGB IV und unmittelbare Beitragszahlung an die Rentenversicherungsträger durch die Krankenkassen und die sozialen Pflegekassen im Jahr 2027

Sehr geehrter Herr Dr. Helstelä,

nach § 28k Abs. 1 Satz 2 SGB IV teilt die Deutsche Rentenversicherung Bund den Einzugsstellen die zuständigen Träger der Rentenversicherung und deren Beitragsanteil spätestens bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres für das folgende Kalenderjahr mit.

Nachfolgend übermitteln wir Ihnen die neuen Werte für das Jahr 2027 mit der Bitte, die Informationen zur Weiterleitung den Einzugsstellen zukommen zu lassen. Die Aufteilungsverhältnisse gelten gleichermaßen für die Beitragszahlungen aus Entgeltsersatzleistungen und für Pflegepersonen; die Ausnahmeregelungen bleiben bei diesen Zahlungen unberücksichtigt.

Grundsätze der Beitragsweiterleitung

Die Einzugsstellen bilden aus den ihnen vorliegenden Daten einen Schlüsselanteil für die Beiträge zur Krankenversicherung, zur Pflegeversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt und zur Bundesagentur für Arbeit.

Für das Jahr 2027 entfallen auf den Bundesträger 47,338 Prozent und auf die Regionalträger 52,662 Prozent der Beiträge zur allgemeinen Rentenversicherung. Die Werte gelten für die Weiterleitung der Beiträge vom 01.01.2027 an (Ist-Monat Januar 2027).

Seite 1 von 3

Aktenzeichen
0342/00-20-40-12-00

Die Werte werden darüber hinaus im Internet (www.deutsche-rentenversicherung.de) unter der Rubrik „Werte der Rentenversicherung“ veröffentlicht.

Weiterleitung an die Regionalträger

Jede Einzugsstelle leitet den Regionalanteil grundsätzlich nur an einen Regionalträger weiter. Hiervon bestehen folgende Ausnahmen:

- Die Kaufmännische Krankenkasse – KKH (IK 102171012 und IK 102188259) führt von den Regionalbeiträgen
0,781 Prozent an die DRV Braunschweig-Hannover,
85,294 Prozent an die DRV Rheinland-Pfalz und
13,925 Prozent an die DRV Saarland ab.
- Die Techniker Krankenkasse – TK (IK 101575519 und IK 101588809) führt von den Regionalbeiträgen
17,698 Prozent an die DRV Baden-Württemberg,
17,078 Prozent an die DRV Hessen,
30,160 Prozent an die DRV Nord und
35,064 Prozent an die DRV Rheinland ab.
- Die DAK-Gesundheit (IK 101560000 und IK 101585203) führt von den Regionalbeiträgen
32,648 Prozent an die DRV Bayern Süd,
29,708 Prozent an die DRV Nordbayern,
0,518 Prozent an die DRV Oldenburg-Bremen,
8,641 Prozent an die DRV Rheinland und
28,485 Prozent an die DRV Westfalen ab.
- Die BARMER (IK 104940005 und IK 104940027) führt von den Regionalbeiträgen
45,495 Prozent an die DRV Berlin-Brandenburg,
3,642 Prozent an die DRV Mitteldeutschland,
34,564 Prozent an die DRV Nordbayern,
5,676 Prozent an die DRV Rheinland-Pfalz und
10,623 Prozent an die DRV Schwaben ab.

Die Zuordnung aller Einzugsstellen zu den einzelnen Regionalträgern für die Beitragsweiterleitung im Jahr 2027 ergibt sich aus der **Anlage**.

Aktenzeichen
0342/00-20-40-12-00



Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Weiterleitung an die Bundesträger

Jede Einzugsstelle führt grundsätzlich die Beiträge des Bundesvolumens an die DRV Bund ab. Hiervon bestehen folgende Ausnahmen:

- Die Bahn-BKK (IK 109938503 und IK 109920569) führt die Bundesbeiträge an die DRV KBS ab.
- Der Bundesanteil der Beitragseinnahmen aus den Minijobs (IK 109905991 und 109990995) wird an die DRV KBS abgeführt.
- Der Bundesanteil der Beitragseinnahmen aus den Minijobs - Haushaltsscheck - (IK 109905902 und 109995924) wird an die DRV KBS abgeführt.
- Der Bundesanteil der Beitragseinnahmen der Krankenkasse der Knappschaft (IK 109905003 und 109990508) wird komplett an die DRV KBS abgeführt.
- Die Techniker Krankenkasse West (IK 101575519) führt von den Bundesbeiträgen
21,697 Prozent an die DRV KBS und
78,303 Prozent an die DRV Bund ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christine Hanl

Anlage